

Beschluss

Der Seniorenbeirat beschließt die folgende Änderung (siehe kursiv geschriebenen Text) der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§2 - Stellvertretende Mitglieder

1. Im Verhinderungsfalle des stimmberechtigten Mitgliedes gilt der jeweilige Stellvertreterin/die jeweilige Stellvertreterin als geladen. Die stellvertretenden Mitglieder sollen umfassend über die laufende Arbeit der Seniorenvertretung informiert werden. Ihnen werden Einladungen und Protokolle zugesandt.
2. *Stellvertretende Mitglieder sollen an allen Sitzungen des Seniorenbeirats teilnehmen.*
3. *Stellvertretende Mitglieder haben in der Sitzung des Seniorenbeirates Rede- und Antragsrecht.*
4. *Sie können als Mitglieder in die Arbeitsgruppen des Seniorenbeirats entsandt werden.*
5. *Stellvertretende Mitglieder können als Sprecherin/Sprecher von Arbeitsgruppen gewählt werden.*

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 - Bildung von Arbeitsgruppen

1. *Zur beratenden Unterstützung seiner Arbeit und für Projekte kann der Seniorenbeirat Arbeitsgruppen bilden.*
2. *Die Mitglieder der Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte einen/eine Sprecher/in und ggf. einen/eine stellvertretende Sprecher/in.*
3. *Sachverständige und sachkundige Personen, die nicht dem Seniorenbeirat angehören, können, im Benehmen mit dem Vorstand, zur Arbeit in den Arbeitsgruppen hinzugezogen werden.*